

# Gemeinde Volders

Bundesstraße 23, 6111 Volders, Tel. 05224/52311-11,  
email:gemeinde@volders.tirol.gv.at



## Ansuchen

### Zur Förderung von Saisonkarten bzw. Tickets für Kinder und Jugendliche

Der Gemeinderat Volders hat in seiner Sitzung vom 18.2.2016 beschlossen das Freizeitticket Tirol für Kinder und Jugendliche zu fördern.

#### Kind bzw. Jugendlicher:

Name und Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name und Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name und Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

#### Erziehungsberechtigter:

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Adresse

Tel.Nr.

\_\_\_\_\_

IBAN

#### Anlage:

Kopie Freizeitticket

\_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

#### **Auszahlungsanordnung:**

Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

Betrag: € \_\_\_\_\_

Haushaltsstelle: 1/259-729001

Volders, am \_\_\_\_\_

Sachlich richtig:

zur Auszahlung angeordnet:  
der Bürgermeister

**Dem Ansuchen liegt der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Volders vom 18.2.2016, TO Punkt 21, mit folgenden Festlegungen zugrunde:**

**Richtlinien:**

1. Der Erziehungsberechtigte muss den Antrag stellen.
2. Die Förderung gilt für Kinder bzw. Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Volders. Die Definition von Kindern bzw. Jugendlichen ergibt sich aus den jeweiligen Altersbestimmungen bzw. entsprechenden Bestimmungen der Karten- bzw. Ticketanbieter.
3. Der Zuschuss in Höhe von € 30,-- wird pro Jahr für das Freizeitticket gewährt.
4. Dieses Ansuchen ist im Gemeindeamt Volders abzugeben. Gleichzeitig muss die Saisonkarte bzw. das Ticket vorgelegt werden. Der Förderbetrag wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen.
5. Es besteht kein Förderanspruch.